



Sitzungsvorlage
150/070/2023

Amt/Abteilung: Brand- und Katastrophenschutz Datum: 10.11.2023	Aktenzeichen: 150/MZF IUK		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	20.11.2023	Vorberatung N	
Hauptausschuss	28.11.2023	Vorberatung Ö	
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

Interkommunale Beschaffung eines MZF IuK (Mehrzweckfahrzeug Information und Kommunikation) für die gemeinsamen Facheinheiten TEL (Technische Einsatzleitung) sowie IuK (Information und Kommunikation) gemeinsam mit dem Landkreis Südliche Weinstraße.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der bereits abgeschlossenen Beschaffung eines MZF IuK durch den Landkreis als geschäftsführende Stelle zu.
2. Der Stadtrat stellt überplanmäßige Mittel in Höhe von 6.500 € im Haushalt 2023 zur Verfügung.

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsplanungen der Abteilungen Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Südliche Weinstraße und der Stadtverwaltung Landau wurden in beiden Haushalten Mittel zur Beschaffung eines MZF IuK eingestellt. Durch den Landkreis Südliche Weinstraße als geschäftsführende Behörde im gemeinsamen Katastrophenschutz wurde die Firma Feig GmbH aus Altdorf mit der Lieferung eines entsprechenden Fahrzeugs beauftragt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf voraussichtlich 150.000 € wovon die Stadtverwaltung Landau im Verhältnis zur Einwohnerzahl ca. 50.000 € übernimmt. Im Haushalt 2023 der Stadtverwaltung Landau wurden entsprechend den ursprünglichen gemeinsamen Planungen 43.500 € eingeplant.

Der gesamte Beschaffungsprozess wurde ohne Abstimmung mit der Abteilung Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Landau durch die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße durchgeführt, weshalb die städtischen Gremien erst im Nachgang beteiligt werden können.

Die Förderung durch die ADD wird an die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße ausbezahlt und von dort entsprechend anteilig weitergeleitet.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 12801.013

Haushaltsjahr: 2023

Betrag: 50.000

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: 6.500 überplanmäßig

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung: Kein Tatbestand für eine Nachhaltigkeitseinschätzung.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Hauptamt

Schlusszeichnung: